



Wir freuen uns, ab dem 06. Mai 2020 wieder einen eingeschränkten und geregelten Sportbetrieb - vorerst ausschließlich im Outdoorbereich - aufnehmen zu können. Dafür müssen folgende Regelungen/Maßnahmen unbedingt beachtet werden.

1. **Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten.**
2. **Die Nutzung des Angebotes ist ausschließlich für TSV Bardowick-Mitglieder möglich.**
3. **Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Das Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen und Jubeln/Trauern in der Gruppe ist strengstens untersagt.**
4. **Die Abstandsregel von mindestens 2 m in alle Richtungen muss stetig gegeben sein.**
5. **Jeder Übungsleiter meldet sich vor Beginn der Übungseinheit beim Platzwart an. Entweder persönlich bei der Wohnung / auf der Terrasse oder per Telefon.**
6. **Jeder Übungsleiter erstellt zu jeder Übungseinheit eine Anwesenheitsliste mit Namen, Ankunfts- und Abfahrtszeit. Diese Liste wird nach dem Ende der Übungseinheit in den Briefkasten der Geschäftsstelle gesteckt oder eingescannt und per Mail innerhalb von 24 Stunden an kontakt@tsv-bardowick.de gesendet.**
7. **Bei eventuell entstehenden Wartezeiten sind unbedingt die Abstandsregeln einzuhalten. Das Bilden von Gruppen auf dem Parkplatz oder vor den Sportstätten (An- und Abreise) ist behördlich verboten.**
 - a. **Teilnehmer kommen passend zum Kursbeginn (max. ca. 5 Minuten vor Beginn der Sporteinheit).**
 - b. **Teilnehmer verlassen nach Beendigung umgehend die Sportstätte. Jegliches Treffen und Austausch vorher und im Nachgang sind untersagt.**
 - c. **Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt, d.h. kein Getränk zum Abschluss oder ähnliches!**
 - d. **Es dürfen sich keine Personen auf der Sportanlage aufhalten, die nicht am Training teilnehmen (bspw. sind zuschauende Eltern nicht erlaubt).**
8. **Als zusätzlicher Sportbereich wird das Gelände rund um die Grillhütte, unmittelbar vor unserem Sportraum, mit genutzt. Dort ist auch eine Steckdose für Musikanlagen vorhanden.**
9. **Der Zutritt zum Sportgelände darf nur durch die offiziellen, bzw. abgesprochenen Eingänge erfolgen.**
10. **Toiletten sind im "Anbau" (Gebäude rechts vor dem Zugang zum A-Platz) geöffnet. Dort sind auch Desinfektionsmittel und Einmal-Handtücher vorhanden.**
11. **Der Übungsleitende/Trainer ist weisungsbefugt und muss Mitglieder, die sich nicht an diese Regeln halten, vom Sportbetrieb ausschließen sowie Zuschauer (bspw. zuschauende Eltern) des Sportplatzes verweisen.**
12. **Während der aktuellen, speziellen Situation bieten wir keine Umkleidemöglichkeiten an, es kann nicht geduscht werden. Bitte die Toiletten nur im absoluten Notfall nutzen und direkt sportbereit zu uns kommen.**



13. Der Container für das Sportmaterial ist nur einzeln zu betreten.
14. Das Minispielfeld darf durch Nicht-Vereinsmitglieder nicht genutzt werden.
15. Bei eventuell entstehenden Wartezeiten sind unbedingt die Abstandsregeln einzuhalten.
16. Die Nutzung der Sporthallen sowie des Sportraumes und des Vereinsheims ist weiterhin behördlich untersagt.
17. Die Ausübung von TSV Bardowick-Sportangeboten ist ausschließlich auf dem Sportgelände des TSV Bardowick am Brietlinger Weg möglich. Allerdings kann das Sportgelände als Ausgangspunkt auch für Läufe rund um das Sportgelände (Wald / Feldmark) genutzt werden.
18. Für den Wiederanlauf und der vermehrten Nutzung des Sportgeländes haben wir einen Belegungsplan erstellt, der verbindlich eingehalten werden muss. Er wird regelmäßig auf der Homepage aktualisiert und veröffentlicht. Jeder Übungsleiter ist aufgefordert, nur zu den genannten Zeiten auf den zugewiesenen Flächen seine Übungseinheiten durchzuführen.
Bei Anpassungen meldet euch bitte entweder bei Angelika Kropp oder bei Jürgen Preuß oder per Mail an kontakt@tsv-bardowick.de.

Stand: 06. Mai 2020